

Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Mittwoch, 25. April 2018

Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018-2022 Zweiter Wahlgang vom 10. Juni 2018

Der Gemeinderat ordnet den zweiten Wahlgang für die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 bis 2022 auf Sonntag, 10. Juni 2018 an. Es kommt zu folgendem zweiten Wahlgang. An der Urne sind zu wählen:

- *1 Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege und deren Präsidentin/Präsident*

Wählbar ist jedes **stimmberechtigte Mitglied der Evang.-ref. Kirchgemeinde Männedorf**, das seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Männedorf und das 18. Altersjahr vollendet hat (Art. 20 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich).

Die Wahl findet mit leeren Wahlzetteln statt (§ 84 lit. b GPR).

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) bei der Bezirkskirchenpflege Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 25. April 2018

Gemeinderat Männedorf